

**Bericht zur Erfüllung der  
Offenlegungsanforderungen  
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

**Münchner Bank eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittel (Art. 437).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....</b>	<b>4</b>
<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....</b>	<b>4</b>
<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....</b>	<b>10</b>
<b>Kapitalpuffer (Art. 440).....</b>	<b>11</b>
<b>Marktrisiko (Art. 445).....</b>	<b>12</b>
<b>Operationelles Risiko (Art. 446).....</b>	<b>12</b>
<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....</b>	<b>12</b>
<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....</b>	<b>13</b>
<b>Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....</b>	<b>13</b>
<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....</b>	<b>13</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....</b>	<b>14</b>
<b>Vergütungspolitik (Art. 450).....</b>	<b>15</b>
<b>Verschuldung (Art. 451).....</b>	<b>18</b>
<b>Anhang</b>	
<b>I. Offenlegung der Kapitalinstrumente</b>	
<b>II. Offenlegung der Eigenmittel</b>	

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unsere Risikomanagementziele, -strategien und -verfahren haben wir im Lagebericht dargestellt.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 77 Mio. €, die Auslastung lag bei 67%.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt eines; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate sechs und der Aufsichtsmandate vier. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	381.909
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	11.808
- Gekündigte Geschäftsguthaben	3.287
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	7.407
+ Kreditrisikoanpassung	12.500
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	14.021
+/- Sonstige Anpassungen	-599
<b>= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>385.329</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses / Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung berücksichtigt

### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	148.808
Öffentliche Stellen	132
Institute	524
Unternehmen	56.330
Mengengeschäft	27.199
Durch Immobilien besichert	38.125
Ausgefallene Positionen	2.824
Gedekte Schuldverschreibungen	116
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	10.445
Beteiligungen	11.238
Sonstige Positionen	1.875
<b>Marktrisiken</b>	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	17.196
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	-
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	166.004

### Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen und Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	69.872	41.171
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.905	59.964
Öffentliche Stellen	8.545	12.690
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.250	15.196
Internationale Organisationen	5.003	5.003
Institute	214.835	235.166
Unternehmen	868.976	823.488
davon: KMU	396.178	403.444
Mengengeschäft	768.254	741.114
davon: KMU	281.639	279.467
Durch Immobilien besichert	1.251.688	1.237.295
davon: KMU	618.864	603.896
Ausgefallene Positionen	29.984	33.392
Gedekte Schuldverschreibungen	14.473	14.470
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	155.874	155.874
Beteiligungen	136.485	128.168
Sonstige Positionen	247.366	228.711
<b>Gesamt</b>	<b>3.838.510</b>	<b>3.731.702</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	66.873	2.999	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.905	-	-
Öffentliche Stellen	8.545	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	15.250	-
Internationale Organisationen	-	5.003	-
Institute	195.713	14.194	4.928
Unternehmen	801.134	28.848	38.994
Mengengeschäft	761.781	3.507	2.966
Durch Immobilien besichert	1.197.606	37.142	16.940
Ausgefallene Positionen	28.971	1.013	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	14.473	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	155.874	-	-
Beteiligungen	135.400	1.043	42
Sonstige Positionen	247.366	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>3.651.168</b>	<b>123.472</b>	<b>63.870</b>

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien**

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				verarbeiten- des Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen
Staaten oder Zentralbanken	-	69.872	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	51.905	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	8.545	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	15.250	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	5.003	-	-	-	-
Institute	-	214.835	-	-	-	-
Unternehmen	109.025	759.951	396.178	70.530	89.125	43.993
Mengengeschäft	465.611	302.643	281.671	39.022	31.279	31.561
Durch Immobilien besichert	395.588	856.100	618.864	31.695	32.999	21.935
Ausgefallene Positionen	10.780	19.204	20.363	1.590	2.329	2.242
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	14.473	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	155.874	-	-	-	-
Beteiligungen	-	136.485	-	1.025	-	-
Sonstige Positionen	-	247.366	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>981.004</b>	<b>2.857.506</b>	<b>1.317.076</b>	<b>143.862</b>	<b>155.732</b>	<b>99.731</b>

<b>Nicht-Privatkunden</b>	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
	Erbringung von Finanzdienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung	Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	Interessenver- tretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
Staaten oder Zentralbanken	66.873	2.999	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	51.822	-	-	83
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	8.545
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.250	-	-	-	-
Internationale Organisationen	5.003	-	-	-	-
Institute	214.835	-	-	-	-
Unternehmen	49.707	-	333.342	134.303	2.130
Mengengeschäft	4.998	-	35.880	108.193	2.056
Durch Immobilien besichert	34.500	-	584.960	99.856	6.434
Ausgefallene Positionen	-	-	7.480	5.193	-
Gedekte Schuldverschreibungen	14.473	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	155.874	-	-	-	-
Beteiligungen	52.611	-	76.188	1.865	-
Sonstige Positionen	242.843	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>856.967</b>	<b>54.821</b>	<b>1.037.850</b>	<b>349.410</b>	<b>19.248</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

## Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	66.873	-	2.999
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.868	33.968	6.069
Öffentliche Stellen	240	-	8.305
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	15.250	-
Internationale Organisationen	-	-	5.003
Institute	60.187	45.711	108.937
Unternehmen	288.661	115.863	464.452
Mengengeschäft	298.694	64.524	405.036
Durch Immobilien besichert	106.749	121.919	1.023.020
Ausgefallene Positionen	9.847	1.817	18.320
Gedekte Schuldverschreibungen	-	5.986	8.487
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	155.874	-	-
Beteiligungen	131.443	-	5.042
Sonstige Positionen	242.871	3.641	854
<b>Gesamt</b>	<b>1.373.307</b>	<b>408.679</b>	<b>2.056.524</b>

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.



### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	12.246	376		-	-85	39	563
Firmenkunden	21.698	3.882		610	-35	41	206
davon Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2.242	67		280	-103	-	-
davon Gastgewerbe	2.496	233		-	-155	-	-
davon Grundstücks- und Wohnungswesen	12.485	1.678		-	-629	-	-
sonstige Branchen	4.475	1.904		330	852	41	206
Summe			-			80	769

Dargestellt werden die Branchen, die einen Anteil von mindestens 10 % der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten haben.

### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	5.652	1.475	-1.560	-1.120	-	4.447
Rückstellungen	464	109	-144	-	-	429
PWB	884	-	-435			449

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurde die Klassenbezeichnung Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurde die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-  
techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
<b>0</b>	550.640	578.652
<b>10</b>	14.473	14.473
<b>20</b>	58.680	68.700
<b>35</b>	749.449	749.449
<b>50</b>	524.767	524.767
<b>70</b>	-	3.488
<b>75</b>	768.254	743.038
<b>100</b>	999.537	983.742
<b>150</b>	14.177	13.668
<b>250</b>	2.658	2.658
<b>Sonstiges</b>	155.874	155.874
<b>Gesamt</b>	3.838.509	3.838.509
<b>Abzug von den Eigenmitteln</b>	-	-

#### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sowie deren Wiederbeschaffungswerte können aus den Anhangangaben nach § 285 HGB und § 36 RechKredV abgeleitet werden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	2.881.908	-	-	-	-	-
	Belgien	5.001	-	-	-	-	-
	Dänemark	8.795	-	-	-	-	-
	Frankreich	17.978	-	-	-	-	-
	Großbritannien	5.481	-	-	-	-	-
	Irland	134	-	-	-	-	-
	Luxemburg	28.737	-	-	-	-	-
	Niederlande	8.966	-	-	-	-	-
	Schweden	112	-	-	-	-	-
	Schweiz	21.262	-	-	-	-	-
	Slowakei	-	-	-	-	-	-
	Tschechische Republik	-	-	-	-	-	-
	USA	23.807	-	-	-	-	-
	Sonstige Länder	22.985	-	-	-	-	-
020	Summe	3.025.166	-	-	-	-	-

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		davon: Allgemei- ne Kreditrisikopo- sitionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Vertrie- bungsrisikopo- sitionen TEUR	Summe TEUR		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	141.046	-	-	141.046	95,20	-
	Belgien	400	-	-	400	0,27	-
	Dänemark	360	-	-	360	0,24	0,010
	Frankreich	408	-	-	408	0,28	-
	Großbritannien	418	-	-	418	0,28	0,010
	Irland	4	-	-	4	-	0,010
	Luxemburg	1.218	-	-	1.218	0,82	-
	Niederlande	517	-	-	517	0,35	-
	Schweden	7	-	-	7	-	0,030
	Schweiz	1.182	-	-	1.182	0,80	-
	Slowakei	-	-	-	-	-	0,020
	Tschechische Republik	-	-	-	-	-	0,020
	USA	1.196	-	-	1.196	0,81	-
	Sonstige Länder	1.396	-	-	1.396	0,95	-
020	Summe	148.152	-	-	148.152		

#### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	2.075.060
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,01
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	126

#### Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

#### Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

#### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	6.082	6.082	
Andere Beteiligungspositionen	49.711	49.704	-

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Fristentransformation. Bezogen auf unsere Risikotragfähigkeitsberechnung vom 31.12.2019 sind in Kombination mit dem Bewertungsergebnis im Eigengeschäft steigende Zinsen das Risikoszenario unseres Hauses.

Das Zinsänderungsrisiko betrachten wir regelmäßig im Rahmen der Cashflow-Steuerung sowie der Betrachtung der Vermögensentwicklung. Darüber hinaus messen wir das periodische Zinsänderungsrisiko vierteljährlich im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitsprozesses unter Berücksichtigung des dann jeweils relevanten Betrachtungszeitraums.

Hierbei liegen folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Unser Zinsbuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen.
- Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Zinstragende Positionen in Fonds werden mittels Durchschau berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Laufzeit werden gemäß den institutsinternen definierten Mischungsverhältnissen, die auf einer Zukunftsanalyse basieren, berücksichtigt.

Zum 31.12.2019 lag unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlich relevanten ad hoc Zinsschocks (-200BP / +200BP) folgendes barwertige Zinsänderungsrisiko vor:

Ad hoc - Zinsshift um -200 BP: Erhöhung des Barwerts um ca. 4.248 TEUR

Ad hoc - Zinsshift um +200 BP: Reduzierung des Barwerts um ca. 30.384 TEUR

Aufgrund der Berücksichtigung der Kappung im Szenario fallender Zinsen ist davon auszugehen, dass unser barwertiges Zinsänderungsrisiko bei fallenden Zinsen tatsächlich deutlich höher, als der oben ausgewiesene Wert ist.

Für die periodische Messung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivposten leiten wir aus unserer zukunftsorientierten Ermittlung der gleitenden Durchschnitte ab.
- Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir ermitteln das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung unserer Wachstumsplanung.

Zur Ermittlung des periodischen Zinsrisikos setzten wir die regelmäßig durch den BVR validierten VR-Zinsszenarien ein. Zum 31.12.2019 ergab sich somit bei steigenden Zinsen bezogen auf einen Betrachtungszeitraum in Höhe von 12 Monaten eine Chance in Höhe von 221 TEUR.

### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

### Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  - Kreditderivate (Credit Linked Notes)

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen und Bausparverträge

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und
- inländische Kreditinstitute.

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige Gewährleistungen	
	TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Mengengeschäft	12.028	13.188
Unternehmen	5.954	9.386
Ausgefallene Positionen	469	496

### Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

#### Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Angaben in TEUR

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermö- gensewerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men	Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögenswerte	
			040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men 050
<b>010</b> Vermögenswerte des meldenden Instituts	<b>83.984</b>	-		

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert unbelasteter Vermö- gensewerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelaste- ter Vermögenswerte	
			090	davon: EHQLA und HQLA 100
<b>010</b> Vermögenswerte des meldenden Instituts	<b>3.082.999</b>	-		
030 Eigenkapitalinstrumente	155.874	-		
040 Schuldverschreibungen	224.159	-	228.574	-
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	19.458	-	20.034	-
070 davon: von Staaten begeben	55.886	-	56.455	-
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	150.812	-	152.244	-
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	16.987	-	19.970	-
120 Sonstige Vermögenswerte	375.017	-		

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener		
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA		
	010	030	040	060
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		25	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	93.345	-	

Meldebogen C - Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	84.353	93.345

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 2,69 %.

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert ausschließlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um -0,02 % verändert.

**Vergütungspolitik (Art. 450)**

**Art und Weise der Gewährung**

Die zielorientierte variable Vergütung und der Erfolgsbonus werden jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates bzw. des Vorstandes.

**Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

## **Ausgestaltung des Vergütungssystems**

Für Leiter der 1. Führungsebene/Stabsstellenleiter nutzen wir die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen durch einzelvertragliche Regelungen.

Alle anderen Beschäftigten haben die Möglichkeit, am Unternehmenserfolg mit dem Erfolgsbonus zu partizipieren. Obwohl dieser einen für alle Mitarbeiter gleich hohen Prozentsatz als Bonuszahlung vorsieht, ist er ausdrücklich als freiwillige Ermessensleistung ausgestaltet und wird periodisch neu festgelegt. Somit ist der Erfolgsbonus im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als variable Vergütung anzusehen. Unsere Vertriebsteams können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem, dem Vertriebsbonus, erhalten.

Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
- der Betriebsvereinbarung über die Zahlung eines Erfolgsbonus in der jeweils gültigen Fassung,
- der Betriebsvereinbarung über den Vertriebsbonus in der jeweils gültigen Fassung,
- einzelvertragliche Regelungen.

Die Ausführungen dieses Abschnitts treffen nicht auf die Leiter Revision, Compliance und Risikocontrolling (Kontrolleinheiten) zu.

## **Zusammensetzung der Vergütungen**

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

## **Angaben zu Erfolgskriterien**

Mit den Leitern Revision, Compliance und Risikocontrolling (Kontrolleinheiten) werden keine Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen.

Die variable Vergütung für die weiteren Leiter der 1. Führungsebene/Stabsstellenleiter richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung der in der Strategie niedergelegten Ziele und steht mit dieser im Einklang, wobei neben individuellen Leistungen auch der Gesamterfolg des Instituts und der Erfolg der Organisationseinheit berücksichtigt werden. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Darüber hinaus gilt:

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Teamprämien aus einem zielorientiertem Vergütungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzung an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen im Einklang.

Darüber hinaus haben einige Beschäftigte im Versicherungsbereich zusätzliche Provisionsvereinbarungen.

## **Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Die Zahlungen werden nach dem Zuflussprinzip (im Kalenderjahr 2019 bezahlte Vergütung - fixe und variable) berücksichtigt. Der Wechsel zum Zuflussprinzip erfolgt erstmals in 2020 für die Offenlegung des Kalenderjahres 2019.

Die Angaben umfassen die aktiv Beschäftigten (inklusive Azubildende, ohne ruhende Beschäftigungsverhältnisse, Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit und freigestellte Mitarbeiter).



**Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:**

	Geschäftsbereiche *		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten **	366	145	18
Gesamte Vergütung in TEUR	17.668	8.041	1.373
davon fix	16.936	7.582	1.331
davon variabel	732	459	42
Mitglieder Aufsichtsrat (nach Köpfen)	12		
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	111		

\*Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

\*\*Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Münchner Bank eG
Anwendungsebene	Einzelebene

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>	
	<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.198.168
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-25
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4.896
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	188.376
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	17.493
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.408.908</b>

<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>	
	<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.216.266
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-630
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>3.215.636</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.039
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.857
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>4.896</b>

<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	-
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	576.915
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-388.539
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	188.376
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	340.927
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	3.408.908
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	10,00 %
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-25
<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.216.267
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.216.267
Gedeckte Schuldverschreibungen	14.473
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	120.982
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	28.465
Institute	196.424
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.179.874
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	453.842
Unternehmen	654.142
Ausgefallene Positionen	29.340
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	538.725

### **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 10,00 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Derivategeschäft
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 4.485 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 21.944 TEUR ergeben. Dies beinhaltet hauptsächlich einen Anstieg bei den Darlehen im Kundenkreditgeschäft.

# Anhang I

## Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	Münchener Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	67.838
9	Nennwert des Instruments	67.838
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

# Anhang I

## Nachrangige Verbindlichkeiten

### VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede und Sonderklausel

(1)		
1	Emittent	Münchner Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	18.858
9	Nennwert des Instruments	25.050
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12/2011 - 03/2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12/2021 - 10/2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,38 - 4,75 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
14.12.2011	4,750%	2021	2.500	978
15.11.2012	4,175%	2022	10.000	5.750
02.10.2013	3,620%	2023	500	375
16.10.2013	3,700%	2023	550	417
10.03.2014	3,380%	2024	1.000	838
31.07.2013	4,370%	2025	10.000	10.000
02.10.2013	4,030%	2028	500	500

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019

Münchener Bank eG

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verweist auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	67.838	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	67.838	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	153.831	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.888	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	114.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	341.557	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-630	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Münchner Bank eG**

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-630	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	340.927	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	



**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Münchner Bank eG**

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	340.927	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.881	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.021	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Münchner Bank eG**

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	12.500	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	44.402	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	44.402	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	385.329	
60	Gesamtrisikobetrag	2.075.060	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,43	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,43	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,57	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,006	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,006	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Münchner Bank eG**

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,43	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.886	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.658	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12.500	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.251	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	22.049	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)